

[Mail 22.06.2020, D3]

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit den Lockerungen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19 Pandemie haben sich auch Änderungen bei der Handhabung zu Genehmigung von Dienstreisen in das In bzw. Ausland ergeben. Einige Dienstreisen sind bereits vor diesem Hintergrund genehmigt.

Dienstreisen in das In- bzw. Ausland können genehmigt werden, wenn dringende dienstliche Belange dies erfordern und die aktuellen Reisewarnungen, die Hygienevorschriften und die Einreisebestimmungen der jeweiligen Länder bzw. Gebiete beachtet werden.

Mit freundlichem Gruß.

Hans Kurlemann

Dezernent für Personal- und
Rechtsangelegenheiten

Am Neuen Palais 10, Haus 8

14469 Potsdam

Tel.: 0331-977-1783

Fax: 0331-977-1297

E-Mail: hans.kurlemann@uni-potsdam.de